

Beschlussvorlage 01/2021/0337

Amt / Fachbereich	Datum
Hauptamt	04.11.2021

Beratungsfolge	voraussichtlicher Sitzungstermin	TOP	Status
Ortsrat Melle-Mitte	15.11.2021		Ö

Beteiligung folgender Ämter / Fachbereiche

Wahl eines Mitgliedes und einer Stellvertretung für den Seniorenbeirat

Beschlussvorschlag:

Für den Stadtteil Melle-Mitte wird

Frau/ Herr _____

**als Mitglied für die Wahlperiode 2021-2026 in den Seniorenbeirat der Stadt Melle
gewählt.**

Zum Stellvertreter wird

Frau/Herr _____

gewählt.

Stellungnahme zur Sach- und Rechtslage:

Nach der Satzung für den Seniorenbeirat der Stadt Melle vom 14.07.2021 besteht dieser aus acht gewählten Mitgliedern, die jeweils einen Meller Stadtteil repräsentieren. Wählbar sind Personen, die mindestens 60 Jahre alt sind und ihren Hauptwohnsitz in der Stadt Melle haben. Durch die Ortsräte wird jeweils ein Mitglied sowie eine Stellvertretung in den Seniorenbeirat gewählt. Anschließend beruft der Rat die Mitglieder des Seniorenbeirates für die Amtszeit. Erfolgt aus einem Ortsrat keine Wahl eines Mitgliedes, bleibt dieses Mandat unbesetzt. Die Amtszeit des Seniorenbeirates entspricht der Wahlperiode des Rates der Stadt Melle. Somit werden die Mitglieder für den Zeitraum 2021 – 2026 gewählt. Die Wahl erfolgt nach § 67 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG).